



Faktenblatt

November 2023

Nachhaltigkeit von Schweizer Holz

Der Schweizer Wald wird nachhaltig und naturnah bewirtschaftet, damit er alle seine Funktionen erfüllen und seine Leistungen erbringen kann. Der flächendeckende Vollzug der Waldgesetzgebung ist durch die weitreichenden Kompetenzen der Vollzugsbehörden sichergestellt. Das Risiko einer illegalen Holznutzung in der Schweiz ist daher vernachlässigbar.

Dieses Faktenblatt liefert eine Übersicht der rechtlichen Anforderungen an die Waldbewirtschaftung und die Holznutzung und stellt die in der Schweiz verwendeten Holzlabels kurz vor.

Waldbewirtschaftung und Holznutzung in der Schweiz

Schweizer Waldgesetzgebung stellt nachhaltige Waldbewirtschaftung sicher

Der Schweizer Wald muss nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit bewirtschaftet werden. So muss der Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung erhalten bleiben (Rodungsverbot) und es dürfen grundsätzlich keine umweltgefährdenden Stoffe wie Dünger angewendet werden. Die nachhaltige Waldnutzung ist im Schweizer Waldgesetz (WaG, SR 921.0) und der weiterführenden Waldverordnung (WaV, SR 921.01) geregelt. Diese rechtlichen Grundlagen bilden die **relevante Rahmengesetzgebung** für alle mit der Waldbewirtschaftung und Holznutzung im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten im Schweizer Wald.

- Waldgesetz (WaG): [SR 921.0 - Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald \(admin.ch\)](#)
- Waldverordnung (WaV): [SR 921.01 - Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald \(admin.ch\)](#)

Wer im Wald Bäume fällen will, braucht eine **Bewilligung des kantonalen Forstdienstes** (Art. 21 WaG). Die Kantone sorgen für Planungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze (Art. 20 WaG) und überprüfen mit ihrer flächendeckenden Organisation deren Einhaltung (Art. 50 und 51 WaG).

Der Bund schreibt per Gesetz keine Gebühren oder Abgaben auf die Holznutzung vor. Es gibt in der Schweiz keine Zölle auf den Export von Holz und Holzserzeugnissen.

Schweizer Waldgesetzgebung garantiert flächendeckenden Vollzug

Die Kontrolle und Sicherstellung der nachhaltigen Holznutzung und naturnahen Waldbewirtschaftung werden durch die kantonalen Forstdienste gewährleistet. Bund und Kantone vollziehen das Waldgesetz (Art. 49 und 50 WaG); die Kantone sorgen hierbei für eine **zweckmässige und flächendeckende Organisation des Forstdienstes**. Sie setzen für die Betreuung der Reviere qualifizierte Förster und Forstingenieure mit Diplom ein (Art. 51 WaG). Die Kantone erlassen Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften; sie tragen dabei den Erfordernissen der Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutzes Rechnung (Art. 20 Abs. 2 WaG). Die Oberaufsicht des gesetzlichen Vollzuges obliegt dem Bund (Art. 49 WaG); zuständig dafür ist das Bundesamt für Umwelt BAFU. Vergehen und Übertretungen des Waldgesetzes können strafrechtlich verfolgt werden (Art. 42 und 43 WaG).

Waldpolitik

Mit der Waldpolitik schafft der Bund günstige Rahmenbedingungen, damit der Wald seine vielfältigen Funktionen für Gesellschaft, Wirtschaft, Ökologie und Klima erfüllen kann. Er legt damit die Grundlagen für eine nachhaltige, effiziente und innovative Waldbewirtschaftung.

Waldschutz

Der Schweizer Wald ist zahlreichen Gefahren ausgesetzt: Schadorganismen, Stürme, Schneedruck, Waldbrände und Schadstoffe zählen ebenso dazu wie der Klimawandel. Der Bund beobachtet diese Gefahren und leitet Massnahmen ein zur Prävention und zur Bekämpfung. Er stimmt seine Aktivitäten mit den Entwicklungen im Ausland ab und koordiniert sie auf nationaler Ebene mit den Kantonen und anderen Akteuren.

Fazit: Legalität der Holznutzung in der Schweiz

Durch die klaren Zuständigkeiten im Vollzug sowie die flächendeckende Aufsicht und Kontrolle der kantonalen Forstdienste kann sichergestellt werden, dass in der Schweiz die gesetzlichen Vorschriften zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Holznutzung eingehalten und überprüft werden. Dadurch ist gewährleistet, dass das Risiko einer illegalen Holznutzung in der Schweiz vernachlässigbar ist.

Produkte aus Schweizer Holz

Die Ressourcenpolitik Holz (RPH) unterstützt die Strategie der nachhaltigen Entwicklung der Schweiz. Sie leistet signifikante Beiträge zur Wald-, Klima-, Energie- und Regionalpolitik und zu weiteren Sektorpolitiken wie auch zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der UNO.

Schweizer Holz

Unabhängig von privatwirtschaftlichen Zertifizierungslabels können, wie im vorhergehenden Abschnitt beschrieben, auch die gesetzliche Grundlage eines Landes sowie ein guter Vollzug die nachhaltige Entwicklung des Waldes garantieren. Schweizer Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer bewirtschaften ihre Wälder aufgrund eines der weltweit strengsten Waldgesetze bereits nachhaltig und im internationalen Vergleich auf höchstem ökologischem Niveau. Oder wie es die Schweizer Regierung formulierte: *«Der Schweizer Wald wird dank der hohen Anforderungen und eines flächendeckenden Vollzugs durch die kantonalen Forstdienste nachhaltig bewirtschaftet. Schweizer Holz erfüllt damit die Anforderungen einer nachhaltigen und legalen Holznutzung hinreichend»*.¹

Daher befürwortet und unterstützt der Bund den Absatz und die Verwertung von nachhaltig produziertem Holz (Art. 34a WaG und Art. 37b WaV). Der Bund fördert bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb eigener Bauten und Anlagen soweit geeignet, die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz. Bei der Beschaffung von Holzzeugnissen berücksichtigt er die nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung sowie das Ziel der Reduktion von Treibhausgasemissionen (Art. 34b WaG und Art. 37c WaV).

¹ Antwort des Bundesrates vom 03.02.2010 auf die Interpellation 09.4026 «Ökologische Kriterien für Holzkäufe»

Regulierung des Holzhandels in der Schweiz

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01) hat der Bundesrat die Verordnung über das Inverkehrbringen von Holz und Holzzeugnissen (Holzhandelsverordnung, HHV, SR 814.021) erlassen. Seit Anfang 2022 ist es in der Schweiz gesetzlich verboten, illegal geschlagenes Holz und die daraus gefertigten Produkte in Verkehr zu bringen. Die HHV verlangt von allen Marktakteuren ihre Pflicht zur Sorgfalt einzuhalten und die Risiken für illegales Holz zu minimieren. Dafür müssen sie ein Sorgfaltspflichtsystem aufbauen, anwenden und regelmässig aktualisieren. Für die Kontrolle der Erstinverkehrbringenden und Händler ist das BAFU zuständig, für die Kontrolle der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sind es die Kantone. Die HHV ist eine analoge Regelung zur European Timber Regulation (EUTR 995/2010) der Europäischen Union (EU).

Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte in der Schweiz

Gestützt auf das Konsumenteninformationsgesetz (KIG, SR 944.0) und das Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01) hat der Bundesrat die Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten (SR 944.021) erlassen. Diese Verordnung regelt die Deklarationspflicht von Holzart und Holzherkunft bei Rund- und Rohhölzern sowie bestimmten Holzprodukten aus Massivholz. Personen, die Holz und Holzprodukte an Konsumenten abgeben, sind verpflichtet die Holzart und die Holzherkunft (das Land, in dem das Holz geerntet wurde) zu deklarieren. Ziel der Deklarationspflicht ist es, die Transparenz für Konsumenten sicherzustellen.

Fazit: Nachhaltigkeit und Legalität des gehandelten Holzes in der Schweiz

Produkte aus Schweizer Holz stammen nachweislich aus nachhaltiger Waldwirtschaft und erfüllen damit die Anforderungen einer legalen Holznutzung.

Durch den Vollzug der Holzhandelsverordnung sowie die Aufsicht und Kontrollen durch das BAFU und die Kantone kann gewährleistet werden, dass das Risiko des Inverkehrbringens von illegal geschlagenem Holz und von daraus gefertigten Produkten minimiert wird.

Durch den Vollzug der Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten sowie die Aufsicht und Kontrollen durch das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen BFK wird Transparenz für Kunden betreffend Holzart und Holzherkunft geschaffen.

Verwendete Holzlabels in der Schweiz

Zum Schutz der Wälder entstanden in den neunziger Jahren die ersten forstlichen Labels. Sie sollen den Verbraucherinnen und Verbrauchern helfen, die Produkte besser bewerten zu können und geben wichtige Hinweise zur Nachhaltigkeit von Produkten. Heute dominieren weltweit die beiden Labels FSC und PEFC den Markt. In der Schweiz hat sich daneben das Label Schweizer Holz etabliert.



Label Schweizer Holz

Das «Label Schweizer Holz» wurde 2009 von Dachverband Lignum Holzwirtschaft Schweiz ins Leben gerufen und ist ein Beleg für den Ursprung des Schweizer Holzes und damit für seine Herkunft aus nachhaltiger und naturnaher Waldbewirtschaftung. Es bescheinigt, dass so gelabelte Holzprodukte zu mind. 80% aus Schweizer Holz bestehen. Neben der Holzherkunft gibt das Reglement vor, dass mind. 60% der Herstellungskosten der Holzprodukte in der Schweiz anfallen müssen. Somit erfolgt die Herstellung nach ökologischen, sozialen und arbeitsrechtlichen Standards der Schweiz und generiert zudem Wertschöpfung insbesondere in Randregionen der Schweiz. Das betriebsspezifische Zertifikat mit der Registrierungsnummer bestätigt, dass der Produzent die Anforderungen gemäss Reglement der Lignum im Rahmen der externen Kontrolle erfüllt hat. www.holz-bois-legno.ch



FSC

Der «Forest Stewardship Council (FSC)» steht seit über 30 Jahren weltweit für verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung nach strengsten Richtlinien. Das in der DNA des FSC verankerte Dreikammersystem garantiert eine Waldbewirtschaftung, die ökologisch und sozial verträglich sowie ökonomisch sinnvoll ist. FSC Schweiz ist für den Schweizer FSC-Waldstandard verantwortlich, welcher transparent und demokratisch mit allen lokalen Stakeholdern kontinuierlich weiterentwickelt wird. Der FSC legt Wert auf einen überdurchschnittlich hohen Anteil an naturnaher Waldfläche. Die Einhaltung der weltweit gültigen FSC-Standards wird auf allen Stufen der Produktkette regelmässig von unabhängigen Zertifizierungsgesellschaften überprüft. Dadurch wird sichergestellt, dass Holzprodukte mit dem FSC-Label aus verantwortungsvoller Waldbewirtschaftung stammen.

www.fsc-schweiz.ch



PEFC

1999 schlossen sich Vertretende der Wald- und Holzwirtschaft von insgesamt siebzehn europäischen Ländern zum «Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)» zusammen, darunter auch die Schweiz. Jeder Betrieb in der Holzkette, welcher die Herkunft aus nachhaltiger, PEFC-zertifizierter Waldbewirtschaftung seiner Holzprodukte belegen möchte, benötigt dafür eine PEFC-Zertifizierung. Die Zertifizierung selbst muss durch eine unabhängige, fachlich kompetente und akkreditierte Zertifizierungsorganisation erfolgen. Die Länder haben die Möglichkeit, einen national angepassten Waldstandard zu erlassen, immer unter Einhaltung der vorgegebenen Mindestanforderungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Holz und Holzprodukte mit dem PEFC-Zeichen stammen nachweislich aus nachhaltiger Waldwirtschaft. www.pefc.ch

Fazit: Nachhaltige Waldwirtschaft und legale Holznutzung

Holzprodukte, die mit dem Label Schweizer Holz, FSC oder PEFC gekennzeichnet sind, stammen nachweislich aus nachhaltiger Waldwirtschaft und erfüllen damit auch die Anforderungen einer legalen Holznutzung.

Anfragen an

Bundesamt für Umwelt BAFU

Abteilung Wald

wald@bafu.admin.ch

Weiterführende Informationen

- [Waldpolitik \(admin.ch\)](#)
- [Ressourcenpolitik Holz \(admin.ch\)](#)
- [Holzhandelsregulierung in der Schweiz \(admin.ch\)](#)
- [Holzdeklarationspflicht \(admin.ch\)](#)
- [SR 921.552.1 - Verordnung vom 29. November 1994 über forstliches Vermehrungsgut \(admin.ch\)](#)
- [SR 916.20 - Verordnung vom 31. Oktober 2018 über den Schutz von Pflanzen vor besonders gefährlichen Schadorganismen \(Pflanzengesundheitsverordnung, PGesV\) \(admin.ch\)](#)
- [SR 916.202.2 - Verordnung des BAFU vom 29. November 2017 über phytosanitäre Massnahmen für den Wald \(VpM-BAFU\) \(admin.ch\)](#)
- [Landesrecht: Forstwesen, Jagd, Fischerei \(admin.ch\)](#)
- [Vollzugshilfe Waldschutz \(admin.ch\)](#)
- [Vollzugshilfe Rodungen und Rodungersatz \(admin.ch\)](#)
- [Vollzugshilfe Wald und Wild \(admin.ch\)](#)
- [Vollzug der Holzhandelsverordnung \(HHV\) \(admin.ch\)](#)
- [Sturmschaden-Handbuch \(admin.ch\)](#)
- [Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald \(admin.ch\)](#)
- [Koordination Bildung im Waldbereich \(admin.ch\)](#)
- [Thema Wald und Holz \(admin.ch\)](#)
- [Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung \(admin.ch\)](#)